



Gruppe SPD - Bündnis 90/ Die Grünen

Helmighausen, den 18. August 2025

Egbert Schäpker
Eichenwald 7
49624 Helmighausen

Bürgermeister
Burkhard Sibbel
Lindenallee 1
49624 Lönninge

Antrag gem. §56 Satz 1 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sibbel,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, beantragt die Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung aufzunehmen.

„Errichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet Lönninge“

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lönninge beauftragt die Verwaltung, eine Entscheidungsgrundlage zur Errichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen (Trinkbrunnen) im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen. Die Vorlage soll insbesondere enthalten:

1. **Standortprüfung und -vorschläge**
 - Kriterienkatalog (u. a. Fußgängerfrequenz, Nähe zu Aufenthalts- und Freizeitflächen, Schulen, Sportstätten, Spielplätzen, Barrierefreiheit, Anschluss an das Trinkwassernetz).
 - Kartierte Standortvorschläge mit kurzer Begründung je Standort sowie Bewertung nach dem Kriterienkatalog.
2. **Kosten- und Finanzierungsübersicht**
 - Investitionskosten (Anschaffung, Tiefbau, Leitungsanschluss, Wasserzähler).
 - Laufende Kosten (Wartung, Reinigung/Hygiene, Wasser, ggf. Strom, Winterbetrieb/Entleerung).
 - Lebenszykluskostenabschätzung.
 - Prüfung möglicher **Fördermittel** (Land/Bund/EU)

3. **Betriebs- und Hygienekonzept**
 - Maßnahmen zur Einhaltung der Trinkwasserqualität (gemäß geltenden Vorschriften), Reinigungs- und Kontrollintervalle, Dokumentation, Verantwortlichkeiten.
 - Technische Spezifikation (frostsichere, vandalismussichere Ausführung; automatische Spülung/Zeitschaltspülung; barrierefreie Bedienung).
4. **Umsetzungsplan**
 - Zeitplan inklusive **Pilotphase** an 2–4 Standorten, Erfolgskriterien (Nutzungsfrequenz, Betriebssicherheit, Rückmeldungen der Öffentlichkeit)
 - Beteiligung von Öffentlichkeit, Schulen, Jugendparlament, sowie relevanten Vereinen.

Auf Grundlage dieser Entscheidungsgrundlage beschließt der Rat anschließend, **an welchen Standorten** Trinkwasserbrunnen errichtet werden und in **welcher Reihenfolge** die Umsetzung erfolgt.

Begründung

1. **Gesundheit & Daseinsvorsorge**
Kostenfrei zugängliches Trinkwasser fördert die Gesundheitsprävention für alle Bevölkerungsgruppen – insbesondere Kinder, ältere Menschen, Sporttreibende und Besucher:innen. Die Stadt nimmt damit eine Kernaufgabe kommunaler Daseinsvorsorge wahr.
2. **Klimaanpassung & Hitzeschutz**
Häufigere Hitzeperioden erhöhen den Bedarf an niedrighschwelligen Trinkangeboten im öffentlichen Raum. Trinkbrunnen an stark frequentierten Orten (Innenstadt, Hasepromenade, ÖPNV-Haltestelle Bahnhof) sind ein wirksamer Baustein kommunaler Hitzevorsorge.
3. **Umwelt- und Ressourcenschutz**
Öffentliche Trinkbrunnen reduzieren den Konsum von Einwegplastikflaschen und die damit verbundenen Emissionen entlang der gesamten Lieferkette (Produktion, Transport, Entsorgung).
4. **Aufenthalts- und Standortqualität**
Trinkbrunnen erhöhen die Attraktivität von Plätzen, Grünanlagen und Wegenetzen. Sie ergänzen städtebauliche Maßnahmen (Aufenthaltsbereiche, Spiel- und Bewegungsflächen) und stärken die Aufenthaltsqualität für Bürger:innen und Gäste.
5. **Soziale Teilhabe & Barrierefreiheit**
Niedrighschwelliger, kostenfreier Zugang zu Trinkwasser ist ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit. Barrierearme Bedienung (z. B. seitliche Betätigung, geeignete Höhen, Begleitbeschilderung in einfacher Sprache/Piktogrammen) ermöglicht Nutzung für alle.
6. **Wirtschaftliche Vernunft**
Die Investitionskosten pro Standort sind überschaubar und planbar; durch robuste, wartungsfreundliche Systeme mit Frostschutz und automatischer Spülung bleiben Betriebskosten kalkulierbar. Eine zentrale Planung verhindert Insellösungen und nutzt Synergien (z. B. bei Tiefbauarbeiten oder Leitungsanschlüssen). Potenzielle Fördermittel können die städtische Haushaltsbelastung reduzieren.
7. **Rechtssicherheit & Betriebssicherheit**
Ein klar definiertes Betriebs- und Hygienekonzept (regelmäßige Kontrollen, Spülpläne, Dokumentation, Winterbetrieb/Wasserentnahme) stellt die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben sicher und minimiert Haftungsrisiken. Vandalismusgeschützte, frostsichere Modelle erhöhen die Anlagenverfügbarkeit.
8. **Transparenz & Akzeptanz**
Die vorgeschlagene Pilotphase und die Einbindung relevanter Akteure (Schulen,

Vereine, Jugend/Seniorenvertretungen) sichern Praxistauglichkeit, Akzeptanz und eine bedarfsorientierte Ausrollung.

Wir bitten um wohlwollende Beratung und Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Kroner
Gruppenvorsitzender

Egbert Schäpker
stellv. Gruppenvorsitzender